MetallDirektversicherung und MetallRiester

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gemäß Art. 10 (1) der EU-Offenlegungsverordnung

Mit diesen Finanzprodukten werden nach Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung ökologische und soziale Merkmale beworben.

Das Versorgungswerk MetallRente hat mehrere Lebensversicherer ausgewählt, um Konsortien für die MetallDirektversicherung bzw. MetallRiester zu bilden. Die Zusammensetzung der Konsortien kann sich im Zeitablauf ändern (Aufnahme neuer Konsorten, Ausscheiden von Konsorten). Daher sind dauerhaft gültige Aussagen zur Nachhaltigkeit der Kapitalanlage nur eingeschränkt möglich.

Beim Angebot PROFIL erfolgt die Kapitalanlage während der gesamten Vertragsdauer anteilig in den Sicherungsvermögen der am Konsortium beteiligten Lebensversicherer.

Beim Angebot CHANCE werden in der Ansparphase für einen Teil der Kapitalanlage Fonds genutzt, an deren Wertentwicklung Sie direkt partizipieren. Dies ist in erster Linie der Fonds ‚MetallRente FONDS PORTFOLIO'; weitere Fonds werden in der rentennahen Phase zunehmend für das sogenannte Ablaufmanagement eingesetzt, mit dem die erzielten Erträge gesichert werden sollen. In der Rentenphase erfolgt die Kapitalanlage vollständig in den Sicherungsvermögen der beteiligten Lebensversicherer.

Übersicht der Anlagekomponenten (Stand 01.07.2025):

	Art. 6 Offenlegung	Art. 8 Offenlegung
Bei beiden Angeboten (PROFIL und CHANCE):		
Sicherungsvermögen Allianz Lebensversicherungs-AG		**X**
Sicherungsvermögen R+V Lebensversicherung AG		**X**
Sicherungsvermögen Swiss Life Lebensversicherung SE		**X**
Sicherungsvermögen ERGO Lebensversicherung AG (für MetallRiester CHANCE sowie für MetallDirektversicherung (mit Vertragsbeginn vor dem 01.04.2023))	**X**	
Sicherungsvermögen ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG (für MetallDirektversicherung (mit Vertragsbeginn ab dem 01.04.2023)		**X**
Nur beim Angebot CHANCE:		
Fonds MetallRente FONDS PORTFOLIO		**X**
Fonds Allianz Rentenfonds		**X**
Fonds Allianz Euro Cash		**X**

Im Folgenden erhalten Sie weitere Informationen zu den Komponenten des Produkts, für die eine Offenlegung nach Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung erfolgt.

Zusammenfassung für die Anlage im Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG (Stand Juli 2025)

Die Allianz Gruppe hat einen gruppenweiten Ansatz zur Integration von Nachhaltigkeit in den gesamten Investmentprozess für alle Versicherungsgesellschaften implementiert. Dies gilt auch für die Allianz Lebensversicherung und bedeutet, dass die Anlage der Versicherungsprämien der Kunden im Sicherungsvermögen denselben Nachhaltigkeitskriterien unterliegen. Alle Produkte, die auf unserem Sicherungsvermögen basieren, verfolgen das ökologische Merkmal der Dekarbonisierung der Wirtschaft. Allerdings sind nicht alle Kapitalanlagen nachhaltige Anlagen nach EU-Klassifikationen.

Für unsere Anlagestrategie wendet die Allianz bereits seit 2011 die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) der Vereinten Nationen an. Um das Umweltziel für unser Sicherungsvermögen von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050 voranzutreiben, hat die Allianz im Jahr 2019 die von den Vereinten Nationen einberufene Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) mitbegründet und setzt die wissenschaftlich fundierten Zwischenziele im Rahmen des AOA Target Setting Protocol um. Die Zwischenziele werden alle 5 Jahre erneuert, um das Endziel von Netto-Null-Emissionen im Jahr 2050 zu erreichen.

Um unsere langfristigen Garantieversprechen gegenüber unseren Kunden sicherstellen zu können, investieren wir sicher, attraktiv und diversifiziert. Dazu gehören globale Investitionen in Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen sowie in alternative Anlagen. Für unsere Kapitalanlagen gelten verschiedene Ausschlüsse und Beschränkungen. Eine Beschränkung impliziert einen schrittweisen Ausstieg, bei dem Aktienanlagen veräußert werden und festverzinsliche Anlagen bis zur Fälligkeit gehalten werden können. Neue Investitionen oder Wiederanlagen sind nicht zulässig. Ein Ausschluss impliziert einen aktiven Verkauf von allen Anlagen. Weitere Informationen zu Ausschlüssen finden Sie unter Investmentbezogene Ausschlüsse.

Für die Erreichung des ökologischen Merkmales dieser Produkte überwachen und messen wir anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren unseren Fortschritt und berichten hierzu in unserer regelmäßigen produktbezogenen Berichterstattung. Die im Geschäftsbericht der Allianz Gruppe veröffentlichten Nachhaltigkeitsdaten werden jährlich von einem externen Wirtschaftsprüfer geprüft und unterliegen einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit (reasonable

assurance). Die Daten stammen von externen Datenanbietern oder von unseren Vermögensverwaltern, die uns Daten, vor allem für nicht börsennotierte Anlagen, direkt zur Verfügung stellen. Zudem nutzen wir öffentlich zugängliche Daten von Nichtregierungsorganisationen und aus unseren internen Analysen. Die Datenverarbeitung erfolgt über unser internes Datenmanagementsystem, das konsistente, konsolidierte und qualitätsgesicherte Informationen, gemeinsame Messgrößen auf der Grundlage einheitlicher Berechnungen, vordefinierte Portfolioanalysen sowie eine standardisierte Finanzberichterstattung bietet.

Derzeit deckt nur ein kleiner Teil unseres Anlageuniversums Aktivitäten ab, die unter die EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten fallen. Unternehmen haben erst im Jahr 2023 begonnen, über taxonomiekonforme Aktivitäten zu berichten. Die Datenerhebung erfolgt daher nach dem Prinzip des 'best effort'.

Solange noch keine vollständigen Daten zu taxonomiekonformen Aktivitäten der Unternehmen vorliegen, verwenden wir daher Daten von Drittanbietern und Daten, die wir direkt von Vermögensverwaltern erhalten haben.

Im Rahmenwerk der Net-Zero Asset Owner Alliance sind noch nicht alle Anlageklassen erfasst. Wir sind bestrebt, je nach Verfügbarkeit von wissenschaftlich fundierten Methoden, Daten und mit einem Best Effort-Ansatz weitere Anlageklassen durch Zielvorgaben abzudecken. Was die Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrifft, so sind wir im ständigen Dialog mit unseren Vermögensverwaltern und suchen nach neuen Datenquellen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis der potenziellen nachteiligen Auswirkungen zu erweitern.

Die Investment Management Funktion übernimmt das operative Risikomanagement für Investitionen (erste Verteidigungslinie). Die unabhängige Risikoüberwachung (zweite Verteidigungslinie) liegt in der Verantwortung der unabhängigen Risikofunktionen innerhalb der jeweiligen Allianz Einheiten und der Allianz Gruppe. Die Risikokontrolle für Kapitalanlagen umfasst insbesondere die Überwachung von Risikolimits, das Management von Eskalationsprozessen im Falle von Limitüberschreitungen und die Entwicklung von Maßnahmen zur Risikominderung.

Die Stimmrechte werden von Allianz Global Investors oder externen Vermögensverwaltern ausgeübt, die Aktienmandate im Namen der Allianz Gruppe verwalten.

Die vollständige Information finden Sie auf der Website https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit in diesem Dokument für Produkte mit Anlage ausschließlich im Sicherungsvermögen.

Zusammenfassung für die Anlage im Sicherungsvermögen der R+V Lebensversicherung AG (Stand 31.07.2025)

Die mit diesen Produkten verbundene Kapitalanlage erfolgt sowohl in der Aufschubzeit als auch während eines Rentenbezugs im Sicherungsvermögen der R+V.

Nachfolgend finden Sie nähere Informationen zur Berücksichtigung von ökologischen oder sozialen Merkmalen in der Anlagestrategie für das Sicherungsvermögen der R+V Lebensversicherung AG (LEI 5299001XVOJIZE0D0D96).

Das Produkt enthält einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen in Höhe von 1%, obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden. In Absatz „II. Kein nachhaltiges Investitionsziel“ ist detailliert beschrieben, inwieweit „nachhaltige Investitionen“ (Definition gemäß Offenlegungsverordnung) im Sicherungsvermögen der R+V enthalten sind und wie deren Anteil methodisch ermittelt wird.

Die unter „III. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ aufgeführten und unter „IV. Anlagestrategie“ näher erläuterten Merkmale beinhalten die in der Anlagestrategie der R+V gesetzten, thematisch vorwiegend ökologischen Schwerpunkte. Diese beinhalten im Wesentlichen die drei Maßnahmenstränge Klimaziel, ESG-Integrationsansatz (ESG = Environmental, Social und Governance) und Ausschluss- und Prüfkriterien, welche im Investmentprozess verankert sind. Für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt (siehe auch XII. Bestimmter Referenzwert).

Unter Abschnitt „V. Aufteilung der Investitionen“ ist aufgeschlüsselt, inwieweit das Anlageportfolio bereits auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet ist. Eine entsprechende Ausrichtung des Portfolios ist vor allem bedingt durch die jeweilige Datenverfügbarkeit zu den verschiedenen Anlageklassen.

Die Einhaltung der ökologischen oder sozialen Produktmerkmale (hier: Klimaziel und ESG-Integrationsansatz) wird über den Investmentprozess gesteuert und deren Erreichung regelmäßig anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen (VI. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale sowie VII. Methoden).

Die Umsetzung des ESG-Integrationsansatzes im Investmentprozess erfordert neben einer entsprechenden Schulung der Portfoliomanager ein fundiertes Research im Rahmen des bestehenden ESG-Risikomanagements. Details zu den genutzten Datenquellen und -methoden können Sie dem Abschnitt „VIII. Datenquellen und -verarbeitung“ entnehmen. Die im Investmentprozess vorgesehenen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit dem ESG-Integrationsansatz und dem Klimaziel der R+V sind in internen Vorgaben dokumentiert, wie in Abschnitt „X. Sorgfaltspflicht“ beschrieben.

Zuletzt ist unter „XI. Mitwirkungspolitik“ dargelegt, inwieweit ein Austausch mit investierten Unternehmen oder Vermögensverwaltern bzgl. deren Berücksichtigung von ESG-Aspekten erfolgt.

Die vollständige Information finden Sie in diesem Dokument.

Zusammenfassung für die Anlage im Sicherungsvermögen der Swiss Life Lebensversicherung SE (Stand 01.06.2024)

Die im Folgenden aufgeführten Informationen beziehen sich ausschließlich auf die Kapitalanlagen ohne die Kapitalanlagen in Fonds auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers der Swiss Life Lebensversicherung SE. Diese Kapitalanlagen sind kein alleinstehendes Finanzprodukt sondern Teil der Versicherungsprodukte der Swiss Life Lebensversicherung SE oder der Versicherungsprodukte an denen die Swiss Life Lebensversicherung SE beteiligt ist. Diese Kapitalanlagen werden im Folgenden auch mit „Portfolio“ bezeichnet.

Mit diesem Portfolio werden ökologische und soziale Merkmale beworben (siehe c)) und gleichzeitig Verfahrensweisen der Unternehmensführung berücksichtigt, und, obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, wird beabsichtigt teilweise in Immobilien zu investieren, die wesentlich zu den Umweltzielen des Klimaschutzes beitragen (siehe b)).

Das Portfolio berücksichtigt in seiner Anlagestrategie (siehe d)) Nachhaltigkeitsindikatoren (siehe g)), über die regelmäßig im Investment- und Risiko-Governance-Gremium der Swiss Life Lebensversicherung SE berichtet wird und die Bestandteil der laufenden Überwachung sind (siehe f) und j)).

Die vollständige Information finden Sie in diesem Dokument.

Zusammenfassung für die Anlage im Sicherungsvermögen der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG (Stand April 2024)

Mit dem genannten Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Für Rentenversicherungen gelten die Ausführungen für die Aufschub- und Rentenphase. Für Lebensversicherungen und Sofortrenten gelten die Ausführungen für die Vertragsdauer.

Wir wenden den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Zuordnungsansatz (Merkblatt 02/2023 (VA)) an. Für die Zwecke der Offenlegungen gemäß SFDR teilen wir das Sicherungsvermögen für Produkte ohne Zuordnungsansatz (Produktgruppe A) und Produkte mit Zuordnungsansatz (Produktgruppe B) auf. Dieses Produkt gehört zur Produktgruppe A. Die Offenlegungen für diese Produkte beziehen sich nur auf Vermögenswerte, für die der Zuordnungsansatz nicht zur Anwendung kommt.

Die Beteiligung an den Überschüssen und Bewertungsreserven wird auf Basis des gesamten Sicherungsvermögens bestimmt. Sie hängt für alle Versicherungsverträge von der Wertentwicklung aller Vermögenswerte im Sicherungsvermögen ab. Der vermehrte Erwerb von Vermögenswerten, die die Anforderungen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 EU-Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) oder Artikel 2 Ziffer 1 EU-Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852) erfüllen, kann das Risikoprofil des gesamten Sicherungsvermögens ändern und die Beteiligung an den Überschüssen und Bewertungsreserven beeinflussen.

Das Sicherungsvermögen ohne Zuordnungsansatz weist einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung auf. Darüber hinaus werden im Investitionsprozess bestimmte Nachhaltigkeitsindikatoren aus dem Bereich Treibhausgas-Emissionen sowie dem Bereich Soziales und Beschäftigung berücksichtigt. Ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomieverordnung werden nicht angestrebt. Diese und weitere Informationen zur Nachhaltigkeit im Sicherungsvermögen ohne Zuordnungsansatz finden Sie in der vorvertraglichen Unterlage zum „Sicherungsvermögen ohne Zuordnungsansatz (Produktgruppe A)“ bzw. in der Unterlage mit regelmäßigen Informationen zum „Sicherungsvermögen ohne Zuordnungsansatz (Produktgruppe A)“.

Die vollständige Information nach Artikel 10 finden Sie auf dieser Webseite.

Die folgenden Informationen gelten nur für das Angebot CHANCE:

Zusammenfassung für die Anlage im Fonds MetallRente FONDS PORTFOLIO (Stand 28.05.2024)

Der MetallRente FONDS PORTFOLIO (der “Fonds”) bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und obwohl er nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition anstrebt, wird er einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen besitzen.

Der Fonds verfolgt eine Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie und investiert in (i) Aktien und/oder Schuldtitel von Unternehmen, die entweder ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen und/oder Aktivitäten verfolgen, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, und/oder (ii) in Green Bonds und/oder Social Bonds und/oder in Sustainability Bonds und/oder (iii) in SFDR-Zielfonds. Darüber hinaus sieht der Fonds Mindestausschlusskriterien vor. Anhand dieser Ausschlusskriterien berücksichtigt der Fonds Indikatoren für die wesentlichen negativen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI).

Der Fonds berücksichtigt die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, während er gleichzeitig gute Governance-Grundsätze berücksichtigt, indem er Unternehmen auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Kontroversen in Bezug auf internationale Normen aussortiert.

Für den Fonds wurden Nachhaltigkeitsindikatoren definiert, um das Erreichen seiner ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Fonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Die verbindlichen Elemente werden im Rahmen der Pre- und Post-Trade-Compliance überwacht und dienen damit der Sicherstellung einer angemessenen Sorgfaltsprüfung und als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds. Für jede Nachhaltigkeitskennzahl wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen eingerichtet, um eine genaue Messung und Berichterstattung der Kennzahlen zu gewährleisten.

Die vollständige Information finden Sie auf der Website https://regulatory.allianzgi.com/de-de/sfdr/funds/mutual-funds

Zusammenfassung für die Anlage im Fonds Allianz Rentenfonds (Stand 27.06.2025)

Der Allianz Rentenfonds (der «Fonds») fördert ökologische und/oder soziale Merkmale und wird, obwohl nachhaltige Investitionen nicht das Ziel sind, einen Mindestanteil in nachhaltigen Investitionen anlegen.

Der Fonds berücksichtigt ein breites Spektrum an Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts-, Unternehmensführungs- und/oder Geschäftsverhaltensfaktoren („Nachhaltigkeitsfaktoren“), indem Ausschlusskriterien angewendet werden und aus dem nach Anwendung der Ausschlusskriterien verbleibenden Anlageuniversum diejenigen Unternehmensemittenten ausgewählt werden, die in ihrem Sektor in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser abschneiden.

Anhand dieser Ausschlusskriterien berücksichtigt der Fonds Indikatoren für die wesentlichen negativen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI).

Der Investmentmanager schließt Unternehmen aus, wenn diese in umstrittene ökologische oder soziale Geschäftstätigkeiten involviert sind oder schwerwiegend gegen Verfahrensweisen guter Unternehmensführung sowie Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Für den Fonds wurden Nachhaltigkeitsindikatoren definiert, um die Erreichung seiner ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Fonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Die verbindlichen Elemente werden in vor- und nachgelagerten Compliance-Systemen überwacht und dienen somit der Sicherstellung einer ausreichenden Due Diligence sowie als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/ oder sozialen Merkmale des Fonds. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf Grundlage verschiedener Datenquellen eingerichtet, um eine genaue Messung und Berichterstattung der Indikatoren zu gewährleisten.

Die vollständige Information finden Sie auf der Website https://regulatory.allianzgi.com/de-de/sfdr/funds/mutual-funds.

Zusammenfassung für die Anlage im Fonds Allianz Euro Cash (Stand 28.02.2025)

Der Allianz Euro Cash (der „Fonds“) bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, wird er einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen enthalten.

Der Fonds berücksichtigt ein breites Spektrum an Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts-, Unternehmensführungs- und/oder Geschäftsgebaren („Nachhaltigkeitsfaktoren“), indem er Ausschlusskriterien anwendet und aus dem verbleibenden Anlageuniversum diejenigen Unternehmensemittenten auswählt, die in ihrem Sektor in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser abschneiden. Bei staatlichen Emittenten sind es diejenigen Emittenten, die im Allgemeinen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser abschneiden.

Der Investmentmanager schließt Unternehmen, in die investiert wird, aus, wenn diese in umstrittene ökologische oder soziale Geschäftstätigkeiten involviert sind oder in schwerwiegender Weise gegen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sowie Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Anhand dieser Ausschlusskriterien berücksichtigt der Fonds Indikatoren für die wesentlichen negativen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI).

Für den Fonds wurden Nachhaltigkeitsindikatoren definiert, um die Erreichung seiner ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Fonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Die verbindlichen Elemente werden in vor- und nachgelagerten Compliance-Systemen überwacht und dienen somit der Sicherstellung einer ausreichenden Due Diligence und als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/ oder sozialen Merkmale des Fonds. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen eingerichtet, um eine genaue Messung und Berichterstattung der Indikatoren zu gewährleisten.

Die vollständige Information finden Sie auf der Website https://regulatory.allianzgi.com/de-de/sfdr/funds/mutual-funds

---

Änderungshistorie:

Version 1 (Januar 2023)	
Version 2 (April 2023)	Veränderung im Konsortium für Neugeschäft, ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG statt ERGO Lebensversicherung AG
Version 3 (Mai 2023)	Ergänzung der Zusammenfassung zum Sicherungsvermögen der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG nach erfolgter Offenlegung nach Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung
Version 4 (April 2024)	Übernahme der jeweils aktuellen Zusammenfassungen aus den Offenlegungsdokumenten für alle Anlagekomponenten inkl. Swiss Life AG nach erfolgter Offenlegung nach Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung
Version 5 (Juli 2025)	Übernahme der jeweils aktuellen Zusammenfassungen aus den Offenlegungsdokumenten für alle Anlagekomponenten. Berücksichtigung der Bestandsübertragung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, auf die neu gegründete Swiss Life Lebensversicherung SE zum 31.08.2024.